

# Professionalisierung und Profession

## Zum Wandel klientenbezogener Berufe im Übergang zur post-industriellen Gesellschaft

**Birgit Geissler**  
Bielefeld

Die seit mehr als zwanzig Jahren lebhaft geführte wissenschaftliche und berufspolitische Debatte zur Professionalisierung und das wachsende Interesse am klassischen soziologischen Gegenstand ‚Profession‘ beweist, wie folgenreich die Überschneidung ‚alter‘ industriegesellschaftlicher Sozialstrukturen mit

post-industriellen Bildungs- und Berufswegen für die Praxis in zahlreichen Dienstleistungsberufen ist. Nicht nur die etablierten Professionen, sondern auch andere soziale, erzieherische, beratende, ‚helfende‘, planerische Berufe haben es mit zunehmend komplexen Problemlagen ihrer Klientinnen und Klienten zu tun.

Zugleich fordern die Klienten Transparenz der Intervention und Mitgestaltung der Problemlösung ein. ‚Professionalisierung‘ der Berufsbilder, der Arbeit und der Kooperationsformen und die damit einhergehende Aufwertung der öffentlichen Wahrnehmung ist eine Strategie, mit der diesen Herausforderungen begegnet werden soll.

Der nachfolgende Beitrag erläutert zunächst, ausgehend vom Begriff der Profession, das Konzept der Professionalisierung. Im Anschluss wird gezeigt, wie das Aufkommen von Professionalisierungsansprüchen mit übergeordneten Entwicklungen im Übergang zur post-industriellen Gesellschaft zusammenhängt – während die klassischen Professionen sich in einem Wandel befinden, der von Status- und Autonomieverlusten gekennzeichnet ist.

### Der Auftrag der Professionen

Eine Klärung des Konzepts der Professionalisierung<sup>1</sup> verlangt zunächst einige Hinweise zum Begriff ‚Profession‘: Die Soziologie kennt zwar

---

<sup>1</sup> Mit dem Begriff der Professionalisierung wird auch die erwerbsförmige Formalisierung einer Tätigkeit benannt, die bis dahin privat oder ehrenamtlich ausgeübt wurde. Zu diesem Prozess vgl. die empirische Studie zur Kindertagespflege: Wiemert/Heeg (2012).

verschiedene Modelle, um den Professionsstatus bestimmter Berufe zu begründen. Über die Kriterien dafür, dass es sich bei einem Beruf um eine Profession handelt, herrscht jedoch weitgehend Konsens. Der sog. Merkmalskatalog nennt zur Abgrenzung einer Profession von anderen Berufen:

- theoretisch fundierte Ausbildung auf akademischem Niveau (und mit Praxisanteilen in der Ausbildung)
- wissenschaftlich fundiertes Sonderwissen und Fachterminologie
- hoher sozialer Status (denn in der Berufsarbeit geht es um die Sicherung zentraler gesellschaftlicher Werte wie Gerechtigkeit, Gesundheit, Religionsfreiheit)
- Autonomie bei der Berufsausübung (Fach- und Sachautorität)
- exklusive Berechtigung der Berufsausübung (rechtlich formalisierte Lizenzierung)
- berufsständische Normen („code of ethics“) und kollegial-korporative Selbstkontrolle.

Aus dieser komplexen Konstellation erklärt sich der jahrhundertlange alleinige Professions-Anspruch der Medizin, Jurisprudenz und Theologie. Apotheker, Ärzte und Geistliche sowie Psychoanalytiker und Rechtsanwälte nehmen für sich in Anspruch, dass sie das „Mandat“ haben, „nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere das angemessene Verhalten hinsichtlich derjenigen Sachverhalte zu definieren, auf die sich ihre Berufsarbeit bezieht.“ (Hughes 1971, zitiert nach Schütze 1992: 140). Diese weitgehende Selbstbestimmung der praktischen Tätigkeit – im Rahmen des Stands der jeweiligen Bezugswissenschaft – gilt im Prinzip auch in der Gegenwart. Auf dieser Grundlage nehmen Professionen eine „Elitestellung in der hierarchischen Struktur gesellschaftlicher Arbeitsteilung“ (Wetterer 2002: 239) ein.

Während die Bestimmungen des ‚Merkmalskatalogs‘ vor allem die institutionelle Erscheinungsweise, die besonderen ‚Merkmale‘ des Berufszugangs und der Berufsausübung nennen, betont die neuere Soziologie die praktische Intervention auf der Grundlage exklusiven Wissens, die „Fähigkeit einer Profession, die von ihr zu bearbeitenden Probleme nicht [in] der (funktionalen) Diffusität zu belassen, in der sie lebensweltlich vorliegen, sie vielmehr von dem Kern professioneller Wissensbestände her zu redefinieren und sie erst in dieser Form handlungsmäßig einer Lösung zuzuführen.“ (Stichweh 1992: 38) Aktiv in der Problembearbeitung ist demnach nur der Professionsangehörige.

Ein einflussreicher Kritiker dieses Verständnisses ist Ulrich Oevermann (1996; 2009), dessen Professionstheorie (wohl entgegen seiner In-

tion) insbesondere für die sozialen Berufe und ihren Anspruch auf den Professionsstatus einflussreich geworden ist. Oevermann sieht den Grund für die Existenz und den Status von Professionen darin, dass sie für relevante Handlungsprobleme – die wirksam werden als individuelle Krisen – eine „stellvertretende Deutung“ anbieten.

Demnach ist der Regelfall der gelingenden (autonomen) Lebenspraxis von selbstständiger Krisenbewältigung durch das Subjekt geprägt. Erst bei Krisen, die es nicht bewältigen kann, kommt die professionelle Intervention ins Spiel. Ob, und in welcher Weise, die professionelle *Deutung* in eine *Problemlösung* einmündet, hängt davon ab, ob es gelingt, die Handlungsfähigkeit der Klientin oder des Klienten wiederherzustellen – und damit von Bedingungen, die der Professionsangehörige selbst nicht oder nicht vollständig unter seiner Kontrolle hat.

Die *Angehörigen der klassischen Professionen* bearbeiten also auf fachlich-wissenschaftlicher Grundlage rechtliche, gesundheitliche, soziale oder psychische Probleme von Personen – mit mehr oder weniger intensiver Beteiligung der Klienten selbst. Dabei darf sich ihre Tätigkeit weder an einer festen Zeitplanung noch nur am ökonomischen Erfolg orientieren. Sie ist in fundamentaler Weise von Ungewissheit geprägt – Ungewissheit über die Genese des ‚Falles‘ und die Dauer seiner Bearbeitung, über die Angemessenheit der Interaktion mit dem Klienten, über die Wirksamkeit der zu ergreifenden Maßnahmen. Solche Unsicherheit und Zweifel müssen akzeptiert werden; sie unterscheiden die Berufspraxis in den Professionen von anderen anspruchsvollen beruflichen Tätigkeiten. Fundamental ist daher die Fähigkeit zur Kooperation und Interaktion – mit Klientinnen und Klienten wie Kolleginnen und Kollegen.

Oevermann betont daher nicht nur die Kompetenzen der Professionsangehörigen; er ist vielmehr der profilierteste Befürworter der Kooperation mit dem Klienten, und er sieht im „Arbeitsbündnis“ die entscheidende Voraussetzung für eine gelingende professionelle Arbeit. Kooperation bzw. Interaktion in der Arbeit galt in der mainstream-Soziologie jedoch als ‚Jedermanns‘-Kompetenz; eine Ausnahme bildeten hier die Soziologen der Chicago School, die arbeitsbezogene und alltägliche Interaktionen erforscht haben und zugleich Pioniere der Theoriebildung zu Professionen waren.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. zu diesem Theorieansatz die detaillierte Darstellung bei Schütze (1992).

## **Semi-professionelle Berufe: selbstbestimmte Klienten, unselbstständige Berufsausübung**

In einem Arbeitskontext das interaktive Element, die Beteiligung der Klienten bzw. Patienten zu identifizieren, ist ein nützlicher Ansatz, um die beruflichen Aufgaben auch in den verschiedenen Feldern sozialer, beratender und erzieherischer Arbeit zu beschreiben, die sich *im Prozess der Professionalisierung* befinden (bzw. den Anspruch darauf erheben). In sich professionalisierenden Arbeitsfeldern ist die Reichweite und Dauer einer Intervention von dem jeweiligen Feld abhängig. Vielfach wird die Entscheidung darüber nicht von den im Feld Tätigen allein getroffen, denn anders als die Professionsangehörigen sind die beruflich Tätigen meist in eine Organisation – ein Amt, eine Schule, eine Klinik, ein Unternehmen – eingebunden. Dies kann (wie noch zu sehen sein wird) zu Konflikten zwischen dem Fachwissen und der ethischen Grundhaltung auf der einen Seite und den organisationalen Regeln und Vorgaben auf der anderen führen. Um die Bewältigung rechtlicher, gesundheitlicher, sozialer oder psychischer Probleme von Personen geht es jedoch auch in diesen sog. semi-professionellen Berufen. Auch für diese Berufe ist unstrittig, dass die Unterstützung oder Intervention zumindest auf längere Sicht nur erfolgreich sein kann, wenn die Klientinnen und Klienten kooperieren.

Das Postulat der Selbstbestimmung prägt in der post-industriellen Gesellschaft den Habitus qualifizierter Berufstätiger (vgl. Geissler 2008), aber auch den Habitus der meisten Klienten der Professionen und (im weiteren Sinn) sozialen Berufe.<sup>3</sup> So ist der bis in die 1960er Jahre eindeutig repressive Zuschnitt sozialarbeiterischer oder erzieherischer Aufgaben mit der Novellierung bzw. völligen Neuformulierung der gesetzlichen Grundlagen sowie mit der Akademisierung des Berufsfeldes weitgehend überwunden.<sup>4</sup> Wie die soziale Hilfe im Einzelfall auch aussehen wird, sie ist – wie bei den klassischen Professionen auch – als notwendigerweise begrenzte Intervention zu verstehen. Sie soll die Hilfe zur Krisenbewältigung durch die Klienten selbst unterstützen, und dies liegt jenseits eines humanitären Hilfeverständnisses oder einer administrativ-technischen

---

<sup>3</sup> Einige Tätigkeitsfelder im sozialen Bereich kämpfen noch um die grundlegende Qualifizierung – so etwa die Kindertagespflege, für die bisher nur eine kurze Weiterbildung vorgesehen ist. Allerdings hat dieses Tätigkeitsfeld den Status der nachbarschaftlichen Hilfe längst abgelegt und kann als eine im öffentlichen Auftrag erwerbsmäßig erbrachte Betreuungsdienstleistung gelten, vgl. Wiemert/Heeg (2012).

<sup>4</sup> Der Aspekt, dass Sozialarbeiter in bestimmten Fällen auch gegen den Willen der Klienten eingreifen, wird weiter unten kurz behandelt.

Kontroll- und Regulierungsaufgabe. Für die Professionen wie auch die sich professionalisierenden Berufsfelder gilt daher, dass sie gemeinsam mit den Klienten und unter Einsatz methodisch kontrollierter Verfahren an der Problemlösung arbeiten. Dabei geht es um eine *nicht-technische Anwendung von Wissen*; die Art der Intervention ist am jeweiligen Fall ausgerichtet. In diesem Sinne ist professionelles Handeln nach Oevermann immer „Fallverstehen“ und unterscheidet sich von ökonomisch oder administrativ begründetem Handeln.

## **Selbstständigkeit und Wandel des Geschlechterverhältnisses in den Professionen**

Die historisch weit zurückreichende fachliche Zuständigkeit von Männern für die Bearbeitung gesundheitlicher, rechtlicher und religiöser Krisen erklärt die weithin ungebrochene Konnotation von Profession und Professionalität mit der selbstständigen, hoch angesehenen (und finanziell ertragreichen) Berufsarbeit von Männern.<sup>5</sup> Zugleich bleiben Frauen im Privaten für die ‚vor-professionellen‘ Leistungen in der Kindererziehung, Gesundheitsvorsorge und Krankenpflege und nicht zuletzt für die psychische Stabilität der Familienmitglieder zuständig. Das gilt grundsätzlich auch für Hochqualifizierte<sup>6</sup>: Auch in dieser Gruppe sind „in der familienintensiven Phase“ Frauen fast vier Mal häufiger als Männer nicht erwerbstätig (Leuze/Rusconi 2009: 2).

Allerdings ist die männliche Dominanz in den klassischen Berufsfeldern längst gebrochen. Denn ein großer, in Medizin, Rechtswissenschaft, Psychologie und Pharmazie überwiegender Teil der Studierenden sind Frauen. Zugleich hat in der post-industriellen Berufsstruktur das formale Merkmal der Selbstständigkeit – und damit die für Frauen besonders wirksame Hürde des Kapitalbedarfs am Beginn einer professionellen Berufstätigkeit – an Bedeutung verloren.

Dennoch funktioniert Geschlecht immer noch als „Statuszuweisung“ im Berufsbildungssystem und im Arbeitsmarkt (so schon Krüger 1992) und prägt die Berufsbiographie. Die sozialen und erzieherischen Berufe

---

<sup>5</sup> Noch vor zwanzig Jahren konstatierte eine detaillierte Analyse, dass „in der Theorie der Professionen das Geschlechterverhältnis und die Rolle der Frau überhaupt nicht oder nur am Rande“ vorkommt (Costas 1992: 51) So ist auch in dem kurz referierten Ansatz von Oevermann der professionelle Anleiter der Problemlösung implizit als männlicher Experte gedacht.

<sup>6</sup> Leuze/Rusconi (2009) verwenden einen weiten Begriff von Profession. Der Beitrag ist informativ zu den Fragen der Studienfachwahl und des Verbleibs von Frauen mit akademischem Abschluss.

wurden und werden weiterhin überwiegend von Frauen ausgeübt (vgl. Rerrich 2010). Wie vielfach nachgewiesen wurde, ist dies ein Grund für ihre relativ geringe gesellschaftliche Anerkennung und ihre – im Vergleich zu Männerberufen der gleichen Qualifikationsstufe – geringe Vergütung (vgl. Wetterer 2002). Daher kann der Professionalisierungsanspruch gerade der sozialen Berufe auch als strategische Option gelten, aus der ‚Weiblichkeitsfalle‘ auszubrechen. Die Frauenbewegung hat zudem die „eigene Stimme“ der Frauen in der Sozialen Arbeit, die immer schon ein vor allem von Frauen gewählter Beruf war, unüberhörbar gemacht (vgl. Meyer 2010).

Die Berufstätigkeit in einer Profession geht mit der „Sichtbarkeit“ (vgl. Brückner/Meyer 1994) der Person einher, und die entsprechend sichtbare hochqualifizierte Berufstätigkeit einer Frau war bis Mitte des 20. Jahrhunderts eine Provokation. Bildungsreform und Frauenbewegung trugen jedoch dazu bei, dass Frauen nicht nur im Lehramt, sondern auch im Studium der Medizin und der Rechtswissenschaft inzwischen die Mehrheit bilden.<sup>7</sup> Wie Leuze/Ruskoni (2009) zeigen, finden sich Frauen jedoch nach dem Studium in den weniger prestigeträchtigen und schlechter bezahlten Bereichen wieder, und sie entscheiden sich häufiger als Männer für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Innerhalb der verschiedenen Bereiche reproduziert sich die sozial und kulturell verankerte Geschlechterungleichheit jedoch an mehreren Punkten.<sup>8</sup> So war (in den 1990er Jahren) innerhalb der ärztlichen Profession (bei niedergelassenen wie bei angestellten Ärzten) das einkommens- und prestigeträchtigste Gebiet – die Chirurgie – nicht nur zu über 90% männlich besetzt, sondern diese männliche Enklave wird auch dadurch symbolisch gestärkt, dass die entsprechende Facharztausbildung zwei Jahre länger dauert als bei den anderen fachärztlichen Ausbildungen. Den größten Frauenanteil in der Medizin haben Orthopädie und Kinderheilkunde – bei unterdurchschnittlichem Einkommen.

Bei den Rechtsanwälten ist die Geschlechterhierarchie ebenfalls kaum in Gefahr: die wirtschaftsnahen wie auch die international tätigen Kanzleien sind männlich dominiert, während sich die Frauen stärker im Familienrecht spezialisieren. Dies ist ein Wandel der professionellen Berufsfelder, der jedoch zugleich Geschlechterstereotypen folgt. Das Neue zeigt sich vor allem an einem anderen Punkt. Neben die selbstständige Tätig-

---

<sup>7</sup> Im Wintersemester 2011/12 waren von 82.289 Studierenden in der Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) 50.260 weiblich (StatBA 2012: 21).

<sup>8</sup> Alle Prozentangaben in diesem und dem folgenden Absatz bei Dettmer u.a. (1999); entsprechend detailreiche neuere Daten sind nicht verfügbar.

keit tritt die *angestellte Erwerbstätigkeit* von Ärzten und Anwälten. Statistiken zeigen eine leichte Präferenz der Frauen für die Angestelltenposition.

## **Struktureller Wandel der professionellen Berufsfelder**

In welcher Weise der seit der Bildungsexpansion zunehmende Anteil von Frauen die öffentliche Wahrnehmung sowie das Selbstbild der Professionen verändert, diese Frage wird bisher nur in der Geschlechterforschung<sup>9</sup> bearbeitet; der ‚mainstream‘ interessiert sich wenig dafür. Ungeachtet der hohen Zugangsschwellen steigt jedenfalls der Anteil der Frauen in den Professionen kontinuierlich. Ein weiterer Grund für den Wandel der professionellen Berufsfelder ist darin zu sehen, dass die exklusive Berechtigung der jeweiligen Problembearbeitung schwindet. Das zeigt sich in den drei Berufsgruppen in unterschiedlicher Weise.

- Im medizinischen Sektor haben sich die sogenannten Hilfsberufe (Physiotherapeuten oder Hebammen) und die Heilpraktiker als Berufsgruppen mit eigenem Sonderwissen etabliert. Die Tätigkeit der Apotheker wird kaum noch in professionsbezogenen Kategorien wahrgenommen.
- Auch im Recht sind ‚unterhalb‘ der Profession fachliche Beratungsinstanzen entstanden; allerdings scheint hier der professionelle Kern der Anwaltstätigkeit stabil zu sein.
- Den gravierendsten Wandel – und Statusabstieg – haben wohl die Geistlichen mitgemacht. Das persönliche Heil wird in der postindustriellen Gesellschaft (jedenfalls in Europa) immer seltener bei der Religion gesucht. Die Seelsorge hat für ihr Angebot der Sinnstiftung, Lebenshilfe und Begleitung von biographischen Statuspassagen in den letzten Jahrzehnten eine vielfältige – in den Qualifikationen und Leistungen überwiegend diffuse – Konkurrenz durch Therapieangebote, ‚Events‘ und bestimmte Medienformate bekommen.

Diese Veränderungstendenzen zeigen, dass sich die Angewiesenheit der (potentiellen) Klienten auf die Deutungs- und Hilfeangebote der Professionen relativiert. Die Arbeitsform des exklusiven „Arbeitsbündnisses“ ist nur noch in der Nische der klassischen Psychoanalyse anzutreffen. Es bleibt als *Kern der Profession*:

- Arbeit an den Problemen von Personen – in zunehmend gleichberechtigter Interaktion

---

<sup>9</sup> Vgl. Wetterer (2007) sowie weitere Beiträge in Gildemeister/Wetterer (2007).

- Wissensbasierung und wissenschaftliche Begründungspflicht
- Berufsethos (etwa Pflicht zur Hilfeleistung und Schweigepflicht)
- gesellschaftliche Wertschätzung der fachlichen Kompetenzen und Anerkennung des Status
- öffentliche Kontrolle des Berufszugangs.

Auf der anderen Seite unterscheidet sich die Berufsausübung der Professionsangehörigen in der post-industriellen Gesellschaft von dem klassischen Modell in mehreren Punkten:

- Beratung und Behandlung finden zunehmend in kollegialer, arbeitsteiliger Kooperation (etwa in Praxisgemeinschaften oder in Institutionen) statt.
- In der Medizin ist die auf die Person des Arztes zugeschnittene Einzelberatung bzw. -behandlung in die Kooperation mit verschiedenen medizinischen Hilfsberufen eingebunden.
- Für Psychologen und Anwälte gilt dies auch für die Kooperation mit den erheblich ausdifferenzierten sozialen Berufen.
- Schließlich sind in der post-industriellen Gesellschaft mit ihrem höheren Bildungsniveau und dem autonomen Zugang zu fachlichen Informationen, vor allem über das Internet, die Patienten oder Klienten nicht mehr in jeder Hinsicht Laien.

So „treffen sich die klassischen Professionen mit den neuen Wissensberufen. [...] wie das Wissen der Professionen ist auch das Expertenwissen der Wissensberufe *interpretationsbedürftig*, kontingent und im Handeln immer wieder neu zu reproduzieren.“ (Kurtz 2003: 13, Hervorh. BG) Kurtz fährt fort, dass auch das Wissen der Professionsangehörigen nicht immer zu Problemlösungen, sondern eher zu „Probleme deutungen“ führt, über das weitere Vorgehen also nicht ‚ex cathedra‘, sondern in der Beratung mit dem Patienten oder Klienten entschieden wird.

### **Schwächung des Professionsstatus und neue Professionsansprüche**

Die Relativierungen des Status und der Autonomie der Professionen sind äußerst folgenreich. Drei Aspekte erscheinen hier bedeutsam. Erstens fühlen sich die Klienten zur Interpretation der Arbeitsergebnisse der Profession zunehmend auch selbst berufen – und intervenieren gegebenenfalls in die Bearbeitung ihres Falles. Zweitens ist die Rechtsform der beruflichen Selbstständigkeit nur noch bei einem Teil der Professionsangehörigen anzutreffen. Wenn die Selbstständigkeit keineswegs mehr die do-



minante Form ist, wenn die Einbindung von Medizinerinnen und Psychologinnen, Juristinnen und Apothekerinnen in eine Organisation – eine Klinik, ein Unternehmen, eine Bildungseinrichtung, eine Großkanzlei – zum Normalfall wird, steht von der Seite der rechtlichen Abhängigkeit die Autonomie in fachlichen Dingen in Frage.

Diese mehrdimensionale Schwächung des Status verstärkt (drittens) die Tendenz, dass für weitere Berufe ein Professionsanspruch artikuliert wird. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung bestimmter Probleme kann nicht mehr monopolisiert werden. Daher werden derzeit Professionsmodelle diskutiert, die auch den sozialstrukturellen und sozialpolitischen Entwicklungen der post-industriellen Gesellschaft gerecht werden. In der aktuellen Debatte konzentriert sich die ‚Professionalität‘ – neben der formalen Qualifikation über ein Fachstudium – auf die wissenschaftliche Begründungspflicht des Handelns und auf die Anerkennung des Berufskodex.

Deutlich wird die Infragestellung der professionellen Autonomie vor allem beim zweiten Punkt, der nicht-selbstständigen Arbeit: In einer Organisation Beschäftigte sind mit dem teilweisen Verlust der Autonomie konfrontiert. Aus arbeitsrechtlicher Abhängigkeit und betriebsinterner Hierarchisierung entsteht eine spezifische Problematik – nämlich die Notwendigkeit, die eigene fachliche Entscheidung gegen die (politische, ökonomische, personalpolitische) Rationalität der Organisation zu verteidigen. Dieses Problem ist von Nadai und Sommerfeld (2005) untersucht worden; sie referieren einen Konfliktfall, der Sozialarbeiterinnen betrifft, die bei einer Kommune beschäftigt sind. Diese schlagen in einem Fall eine relativ teure Maßnahme vor; sie argumentieren fachlich mit der Fallstruktur – eine Kindesvernachlässigung – und wollen als Maßnahme das Kind in eine Pflegefamilie geben. Die Abteilungsleitung hat jedoch den Finanzrahmen der Sozialbehörde im Blick und vertritt eine billigere Lösung. Die fallspezifische Begründung der Sozialarbeiterinnen setzt sich schließlich durch, weil sie mit wissenschaftlich fundierten Argumenten zeigen können, dass die billigere Lösung zu einer Traumatisierung des Kindes und damit wahrscheinlich hohen Folgekosten führen könnte.

An diesem Beispiel zeigt sich eine deutliche Differenz der Fallstrukturen in der Sozialen Arbeit im Vergleich zu Professionen. Denn in der Sozialen Arbeit geht es nicht nur um eine Beratung oder um die Behandlung von Problemen, die immer (auch in der Medizin) der Zustimmung der Betroffenen bedarf. Vielmehr sind in der Sozialen Arbeit häufig Dritte – wie in diesem Fall ein Kleinkind – von einer zu bearbeitenden Krise betroffen. Dies macht, nachdem die Phase der Kommunikation oder der fachlich fundierten Unterstützung erfolglos geblieben ist, die rechtlich ab-

gesicherte, meist nicht einvernehmliche Intervention zugunsten einer der ‚Konfliktparteien‘ notwendig. Zugleich wäre das Verhalten der Sozialarbeiterinnen geeignet, den Professionalisierungsanspruch dieser Berufsgruppe zu untermauern, obwohl sie sich nicht auf die „stellvertretende Deutung“ und eine entsprechende „stellvertretende“ Intervention beschränken.

Wie dieser Fall der Kindervernachlässigung zeigt, entsteht durch die Einbindung in eine Organisation tendenziell ein Konflikt zwischen den aus dem professionellen Fachwissen sowie der Berufsethik abgeleiteten Lösungsvorschlägen auf der einen Seite und den vom Organisationsrahmen hergeleiteten finanziellen, personellen und zeitlichen Restriktionen auf der anderen. Solche hierarchisch konfigurierten Konflikte zwischen Professions- und Organisationslogik sind wohl auch bei der ärztlichen oder psychotherapeutischen Arbeit in Kliniken zu finden, oder sie treffen angestellte Anwälte in Großkanzleien. Demgegenüber ist die Abwägung zeitlich intensiver Fallbearbeitung mit dem Verdienst beim selbstständigen Arzt oder Anwalt diesem selbst überlassen. In Organisationen greift gegebenenfalls die finanzielle Deckelung. Gleichwohl kann sich der professionelle Blick auf den Einzelfall auch in Organisationen durchsetzen. Die bereits zitierte Bestimmung professionellen Handelns, Probleme „von dem Kern professioneller Wissensbestände her zu redefinieren und sie erst in dieser Form handlungsmäßig einer Lösung zuzuführen“ (Stichweh 1992: 38), kann auch außerhalb der Handlungsfreiheit der professionellen Selbstständigkeit gelten.

## **Die Professionalisierung qualifizierter Dienstleistungen im Umbruch zur post-industriellen Gesellschaft**

Warum gibt es (erst) seit etwa zwanzig Jahren eine wissenschaftliche und berufspolitische Debatte zur Professionalisierung qualifizierter sozialer und anderer fachlich profilierter Dienstleistungsberufe? Hierzu ist etwas weiter auszuholen: Die These lautet, dass – unabhängig von Status- und Einkommensinteressen dieser Berufsgruppen – es der grundlegende Umbruch zur post-industriellen Gesellschaft gewesen ist, der zu dieser Debatte geführt hat.

Für die meisten Tätigkeitsbereiche in Industrie und Dienstleistungen gilt: Die fachlichen Fähigkeiten, die in der Industriegesellschaft funktional waren, sind weitgehend überholt; kontinuierliche Weiterbildung ist notwendig. Zudem treten an die Stelle von Anweisungsstrukturen und bürokratischer Koordinierung indirekte Steuerungsformen, die von den Beschäftigten die *Fähigkeit zur Selbstmotivierung und -regulierung* verlan-

gen. Damit hat sich auch der gesellschaftliche Auftrag der im weiteren Sinn pädagogischen und ‚helfenden‘ Berufe geändert, die dazu beitragen sollten, die soziale Ordnung der Industriegesellschaft – einschließlich der Dichotomie von Arbeit und Privatleben – zu sichern. Dass in diesen Berufen kontrollierende und disziplinierende Funktionen mit den unterstützenden Aufgaben einhergingen (bzw. überwogen), wurde seit den 1960er (und intensiver seit den 1970er) Jahren von den jüngeren Berufstätigen, vor allem auch den Studierenden der Sozialarbeit, heftig kritisiert. Das ist heute jedoch nur noch ein Thema am Rande; Selbstverständnis und Berufspraxis haben sich seither fundamental verändert.

Demnach ist es eine der Folgen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umbruchs zur post-industriellen Gesellschaft, dass die sozialen Berufe immer weniger eine Kontrollfunktion erfüllen (wie im industriegesellschaftlichen Kontext), ihnen dagegen immer mehr Unterstützungs- und Gestaltungsfunktionen zugewiesen werden. Es entstehen damit neue, spezifische Qualifikationsanforderungen, denn die sozialen Problemlagen differenzieren sich aus, gefördert durch die Deregulierung der Arbeitskontexte und die De-Institutionalisierung privater Lebensformen. Wegen der wachsenden Komplexität der Aufgaben werden nicht zufällig die Zugangswege in dieses Berufsfeld akademisiert.

Für die post-industrielle Gesellschaft zeichnet sich eine gesellschaftliche Ordnung ab, die auf Wissen basiert, schreibt etwa Nico Stehr (1994). Das Konzept der Wissensgesellschaft benennt nicht alle Dimensionen der gesellschaftlichen Formation, die auf die Industriegesellschaft gefolgt ist, aber es eröffnet eine analytische Perspektive, die den Willen und die Befähigung der Menschen zu *Selbstbestimmung* betont – anders etwa als der technizistische Begriff der Informationsgesellschaft oder der rein deskriptive der Dienstleistungsgesellschaft. Daher wird für die Qualität der künftigen gesellschaftlichen Entwicklung entscheidend die Fähigkeit der Individuen sein, Ambivalenzen und Unsicherheit auszuhalten (Fraser 2002), den Zugang zu Wissen und den Umgang mit Nichtwissen zu gestalten.

Für Anerkennung und Mitsprache in der post-industriellen Gesellschaft wird Wissen zur Schlüsselressource; Bildung – als Fähigkeit, sich Wissen zu erschließen – ist die Bedingung für soziale und kulturelle Teilhabe und nicht zuletzt für berufliche Kontinuität. Zugleich verweist das Selbstverständnis als Wissensgesellschaft auf die wachsende Relevanz von Wissen in fast allen Berufsfeldern, wobei die gesellschaftliche Differenzierung zur Zunahme von (fachlich-beruflichem) Sonderwissen führt (vgl. auch Knoblauch 2013). Damit sind jedoch nicht *Wissensbestände* gemeint (einmal in einer Ausbildung erworbenes Wissen, das dann in der Praxis angewandt wird); vielmehr geht es um die Auseinandersetzung mit

sich kontinuierlich erneuerndem, gerade auch in Praxisbezügen generiertem Wissen.

Mit dem so verstandenen Aufstieg von Wissen gehen zwei Prozesse einher: Es stabilisiert sich die Relevanz der klassischen Professionen, die die wissensbasierten Berufe schlechthin sind. Schützeichel (2007) unterscheidet demnach nur noch Laien, Experten (als Gruppe, die Fachkenntnisse anwendet) und Professionen. Gleichzeitig mit der zunehmenden Zahl der Professionsangehörigen verlieren jedoch mit dem gestiegenen Bildungsniveau der Bevölkerung einige konstitutive Merkmale der Profession an Bedeutung: Das gilt für die soziale Distanz zu anderen Berufsgruppen und insbesondere für den latenten Herrschaftsaspekt. So wird die Berechtigung von Professionsangehörigen, biographisch relevante Entscheidungen *stellvertretend* für die Klienten zu treffen, nicht mehr ohne weiteres hingenommen. Diese Entwicklung wird von einem bestimmten Forschungsstrang als Deprofessionalisierung interpretiert.<sup>10</sup>

Zugleich gibt es in dem Spektrum von Berufen, auf die eine spezifisch fachliche hochschulische Ausbildung vorbereitet, mit der wachsenden Wissensintensität einen fachlichen Diskurs und berufspolitische Initiativen, die sich darauf richten, die Professionalisierung der jeweiligen Tätigkeit anzuerkennen, um (über die Bezeichnung als Semi-Profession hinaus) den Professionsstatus zu erreichen. Nachdem mit der Akademisierung der beratenden und ‚helfenden‘ Berufe der Forderung nach höheren Qualifikationen genüge getan ist, geht es nunmehr um Status- und Einkommensverbesserung und um soziale Anerkennung.

Welche Berufsbereiche sich in der Zukunft in Professionalisierungsprozesse begeben werden, ist daher eine offene Frage. Hierfür sind die Frühpädagogik (vgl. Wiemert/Heeg 2012) ebenso wie die Behinderten- und Altenpflege hochinteressante Felder. Mit dem Wandel der Sozialstruktur, dem hohen Bildungsniveau, der Ausdifferenzierung von Studiengängen und Weiterbildungsangeboten sowie dem relativ einfachen Zugang auch zu komplexen Wissensbeständen relativiert sich jedenfalls die Sonderstellung der klassischen Professionen gegenüber den sich neu etablierenden Berufen im sozialen Sektor, in der Gesundheits- oder der Familienberatung, im Coaching oder in den Medien. Relevant für die Bestimmung professionellen Handelns ist demnach zunehmend, durch wen die Anerkennung als professionell erfolgt (Pfadenhauer 2005: 9). Einfach ausgedrückt: Professionalität hat man nicht einfach, sie muss vom Ge-

---

<sup>10</sup> So schreiben Bollinger/Hohl schon 1981, dass sich Professionen nicht mehr von anderen qualifizierten Berufen unterscheiden.

genüber anerkannt sein. Professionalität ist demnach auch eine Inszenierungsleistung.

### **Literatur**

- Bollinger, Heinrich/Hohl, Joachim (1981): Auf dem Weg von der Profession zum Beruf. Zur Deprofessionalisierung des Ärzte-Standes. In: Soziale Welt 32 (4): 440-464.
- Brückner, Margrit/Meyer, Birgit (Hg.) (1994): Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume. Freiburg: Kore.
- Costas, Ilse (1992): Das Verhältnis von Profession, Professionalisierung und Geschlecht in historisch vergleichender Perspektive. In: Wetterer, Angelika (Hg.): Profession und Geschlecht. Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen. Frankfurt/New York: Campus, 51-82.
- Dettmer, Susanne/Grote, Stefanie/Hoff, Ernst-H./Hohner, Hans-Uwe (1999): Zum Stand der Professionsentwicklung und zum Geschlechterverhältnis in Medizin und Psychologie. Berichte aus dem Bereich „Arbeit und Entwicklung“ am Institut für Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie an der FU Berlin, Nr. 13.
- Fraser, Nancy (2002): Soziale Gerechtigkeit in der Wissensgesellschaft: Umverteilung, Anerkennung und Teilhabe. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Gut zu Wissen – Links zur Wissensgesellschaft. Münster: Westfäl. Dampfboot, 50-65.
- Geissler, Birgit (2008): Zeitsouveränität: die paradoxe Suche nach Selbstbestimmung. In: Wagner, Gabriele/Hessinger, Philipp (Hg.): Ein neuer Geist des Kapitalismus? Ambivalenzen und Paradoxien der Netzwerkökonomie. Wiesbaden: VS, 257-277.
- Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (Hg.) (2007): Erosion oder Reproduktion geschlechtlicher Differenzierungen. Widersprüchliche Entwicklungen in professionalisierten Berufsfeldern und Organisationen. Münster: Westfäl. Dampfboot, 189-214.
- Knoblauch, Hubert (2013): Wissenssoziologie, Wissensgesellschaft und die Transformation der Wissenskommunikation. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (18-20/2013), 23.4.2013, 9-16.
- Krüger, Helga (1992): Frauen und Bildung. Wege der Aneignung und Verwertung von Qualifikationen in weiblichen Erwerbsbiografien. Bielefeld: Böllert.
- Kurtz, Thomas (2003): Berufssoziologie. Bielefeld: transcript.
- Leuze, Kathrin/Rusconi, Alessandra (2009): Haben Professionen ein Geschlecht? Öffentliche Perspektiven und private Hindernisse. In: Wissenschaftszentrum Berlin (WZB): Forum Wissenschaft 4.
- Meyer, Birgit (2010): Die eigene Stimme finden. 40 Jahre Frauenbewegung in Deutschland und die Impulse für die Soziale Arbeit. In: Engelfried, Constance/Voigt-Kehlenbeck, Corinna (Hg.): Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. Wiesbaden: VS, 109-120.
- Nadai, Eva/Sommerfeld, Peter (2005): Professionelles Handeln in Organisationen. Inszenierungen der Sozialen Arbeit. In: Pfadenhauer, Michaela (Hg.): Professionelles Handeln. Wiesbaden: VS, 181-205.
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt: Suhrkamp, 70-182.

- Oevermann, Ulrich (2009): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS, 113-141.
- Pfadenhauer, Michaela (2005): Die Definition des Problems aus der Verwaltung der Lösung. Professionelles Handeln revisited. In: Dies. (Hg.): Professionelles Handeln. Wiesbaden: VS, 9-22.
- Rerrich, Maria S. (2010): Soziale Arbeit als Frauenberuf: der lange Weg zur Gendered Profession. In: Engelfried, Constance/Voigt-Kehlenbeck, Corinna (Hg.): Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. Wiesbaden: VS, 91-105.
- Schütze, Fritz (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession. In: Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Radtke, F.-Olaf (Hg.): Erziehen als Profession. Opladen: Leske+Budrich, 132-170.
- Schützeichel, Rainer (2007): Laien, Experten, Professionen. In: ders. (Hg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz: UVK, 546-578
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2012): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2011/12, Fachserie 11 Reihe 4.1. Wiesbaden. Auch unter: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/StudierendeHochschulenVorb2110410128004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/StudierendeHochschulenVorb2110410128004.pdf?__blob=publicationFile) (10.6.2013).
- Stein, Nico (1994): Arbeit, Eigentum und Wissen. Zur Theorie von Wissensgesellschaften. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Stichweh, Rudolf (1992): Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionssystemen, Inklusion. In: Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Radtke, F.-Olaf (Hg.): Erziehen als Profession, Opladen: Leske+Budrich: 36-49.
- Wetterer, Angelika (2002): Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion: Gender at Work in theoretischer und historischer Perspektive. Konstanz: UVK.
- Wetterer, Angelika (2007): Erosion oder Reproduktion geschlechtlicher Differenzierungen? Zentrale Ergebnisse des Forschungsschwerpunkts „Professionalisierung, Organisation, Geschlecht“ im Überblick. In: Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (Hg): Erosion oder Reproduktion geschlechtlicher Differenzierungen. Widersprüchliche Entwicklungen in professionalisierten Berufsfeldern und Organisationen. Münster: Westfäl. Dampfboot, 189-214.
- Wiemert, Heike/Heeg, Stefan (2012): Kindertagespflege: Tätigkeitsfeld und Betreuungsform mit Potenzial. PKDi-Bericht. Unter Mitarbeit v. Martina Heitkötter. Bielefeld: Fakultät für Soziologie/München: Deutsches Jugendinstitut.

# die hochschule. journal für wissenschaft und bildung

Herausgegeben von Peer Pasternack  
für das Institut für Hochschulforschung (HoF)  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Redaktion: Daniel Hechler

---

Institut für Hochschulforschung, Collegienstraße 62, D-06886 Wittenberg  
<http://www.diehochschule.de>

Kontakt:

Redaktion: Tel. 03491/87 62 090, Fax: 03491/466 255;

eMail: [daniel.hechler@hof.uni-halle.de](mailto:daniel.hechler@hof.uni-halle.de)

Vertrieb: Tel. 03491/466 254, Fax: 03491/466 255, eMail: [institut@hof.uni-halle.de](mailto:institut@hof.uni-halle.de)

ISSN 1618-9671, ISBN: 978-3-937573-36-6

---

Die Zeitschrift „die hochschule“ versteht sich als Ort für Debatten aller Fragen der Hochschulforschung sowie angrenzender Themen aus der Wissenschafts- und Bildungsforschung. Als Beihefte der „hochschule“ erscheinen die „HoF-Handreichungen“, die sich dem Transfer hochschulforscherischen Wissens in die Praxis der Hochschulentwicklung widmen.

Artikelmanuskripte werden elektronisch per eMail-Attachment erbeten. Ihr Umfang soll 25.000 Zeichen nicht überschreiten. Für Rezensionen beträgt der Maximalumfang 7.500 Zeichen. Weitere Autoren- und Rezensionshinweise finden sich auf der Homepage der Zeitschrift: <http://www.diehochschule.de> >> Redaktion.

Das Institut für Hochschulforschung (HoF), 1996 gegründet, ist ein An-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ([www.hof.uni-halle.de](http://www.hof.uni-halle.de)). Es hat seinen Sitz in der Stiftung Leucorea Wittenberg und wird geleitet von Peer Pasternack (Direktion) und Anke Burkhardt (Geschäftsführung). Durch einen Kooperationsvertrag ist HoF mit dem WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Wittenberg ([www.wzw-lsa.de](http://www.wzw-lsa.de)) verbunden.

Als Beilage zu „die hochschule“ erscheint der „HoF-Berichterstatte“ mit aktuellen Nachrichten aus dem Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg. Daneben publiziert das Institut die „HoF-Arbeitsberichte“ ([http://www.hof.uni-halle.de/publikationen/hof\\_arbeitsberichte.htm](http://www.hof.uni-halle.de/publikationen/hof_arbeitsberichte.htm)) und die Schriftenreihe „Hochschulforschung Halle-Wittenberg“ bei der Akademischen Verlagsanstalt Leipzig. Ein quartalsweise erscheinender HoF-Newsletter kann unter <http://lists.uni-halle.de/mailman/listinfo/hofnews> abonniert werden.

*Umschlagseite: Kindergarten im Schloss Germersleben, August 1952  
(Bundesarchiv Bild 183-15825-0003, Foto: Biscan)  
Cartoon Umschlagrückseite: HOGLI (Amelie Glienke)*

## **Berufsfelder im Professionalisierungsprozess**

### **Geschlechtsspezifische Chancen und Risiken**

*Jens Gillessen; Johannes Keil; Peer Pasternack:*

Professionalisierungsprozesse und Geschlecht.

Zur Einleitung .....6

*Birgit Geissler:*

Professionalisierung und Profession. Zum Wandel klientenbezogener

Berufe im Übergang zur post-industriellen Gesellschaft.....19

*Marita Metz-Becker:*

Hebammen und medizinische Geburtshilfe im 18./19. Jahrhundert.....33

*Eva-Maria Krampe:*

Krankenpflege im Professionalisierungsprozess.

Entfeminisierung durch Akademisierung? .....43

*Peer Pasternack:*

Von der Kryptoprofessionalisierung zur Teilakademisierung.

Frühpädagogische Berufsfeldentwicklungen.....57

*Tim Rohrmann:*

Mehr Männer in Kitas. Re-Stereotypisierung oder

Chance für Geschlechtergerechtigkeit? .....78

*Johannes Keil:*

Professionsverständnisse in der Frühpädagogik. Genderspezifische

Konsequenzen der bisherigen Teilakademisierung .....88

*Margrit Brückner:*

Professionalisierung und Geschlecht im Berufsfeld Soziale Arbeit .....107

*Kim-Patrick Sabla:*

Professionalisierung und Geschlecht in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Verberuflichung des Alltäglichen? .....118



<i>Susanne Ihlen:</i> Zur Professionalisierung des Ingenieurberufs in Deutschland. Technik ist männlich?.....	126
<i>Bernd Thomas:</i> Von der Exotik zur Dominanz. Frauen und Männer im Lehramt für die Grundschule .....	138
<i>Wiebke Bobeth-Neumann:</i> „Ihr dürft nicht verbissen sein“. Professionalisierung angehender Schulleiterinnen und -leiter und geschlechtsspezifische Hierarchisierung .....	150
<i>Manfred Stock:</i> Hochschulentwicklung und Akademisierung beruflicher Rollen. Das Beispiel der pädagogischen Berufe .....	160

## **FORUM**

<i>Tobias Sander; Jan Weckwerth:</i> Der soziologische Kompetenzbegriff und seine Konsequenzen für eine echte Kompetenzentwicklung an Hochschulen.....	173
--	-----

## **PUBLIKATIONEN**

<i>Peer Pasternack; Daniel Hechler:</i> Bibliografie: Wissenschaft & Hochschulen in Ostdeutschland seit 1945.....	181
---	-----

<b>Autorinnen &amp; Autoren</b> .....	191
---------------------------------------	-----

## **Autorinnen & Autoren**

**Wiebke Bobeth-Neumann**, Dr. phil., Lehrerin und Studienleiterin für Pädagogik am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH). eMail: [wiebke.bobeth@iqsh.de](mailto:wiebke.bobeth@iqsh.de)

**Margrit Brückner**, Prof. Dr. phil. habil., Soziologin und Supervisorin, Fachhochschule Frankfurt a. M., Professorin (bis 2012) und Lehrbeauftragte am Fachbereich Soziale Arbeit. eMail: [brueckn@fb4.fh-frankfurt.de](mailto:brueckn@fb4.fh-frankfurt.de)

**Birgit Geissler**, Prof. Dr. rer. pol., Soziologin, Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld. eMail: [birgit.geissler@uni-bielefeld.de](mailto:birgit.geissler@uni-bielefeld.de)

**Jens Gillessen**, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung (HoF) und Lehrbeauftragter für Philosophie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. eMail: [jens.gillessen@hof.uni-halle.de](mailto:jens.gillessen@hof.uni-halle.de)

**Daniel Hechler** M.A., Forschungsreferent am WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Wittenberg. eMail: [daniel.hechler@hof.uni-halle.de](mailto:daniel.hechler@hof.uni-halle.de)

**Susanne Ihsen**, Prof. Dr. phil., Soziologin, Technische Universität München, Professorin für Gender Studies in Ingenieurwissenschaften. eMail: [ihsen@tum.de](mailto:ihsen@tum.de)

**Johannes Keil** M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung (HoF) Halle-Wittenberg. eMail: [johannes.keil@hof.uni-halle.de](mailto:johannes.keil@hof.uni-halle.de)

**Eva-Maria Krampe**, Dr. phil., Soziologin, Fachhochschule Frankfurt a.M., Fachbereich 2 (Qualitätsmanagement), Lehrbeauftragte in den Bachelor-Studiengängen Pflege. eMail: [emkrampe@fb2.fh-frankfurt.de](mailto:emkrampe@fb2.fh-frankfurt.de)

**Marita Metz-Becker**, Prof. Dr. phil. habil., Professorin am Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft der Philipps-Universität Marburg. eMail: [metzbeck@staff.uni-marburg.de](mailto:metzbeck@staff.uni-marburg.de)

**Peer Pasternack**, Prof. Dr., Direktor Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Wissenschaftlicher Leiter WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt. eMail: [peer.pasternack@hof.uni-halle.de](mailto:peer.pasternack@hof.uni-halle.de); <http://www.peer-pasternack.de>

**Tim Rohrmann**, Dr., Diplom-Psychologe, freier Mitarbeiter der Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ an der Katholischen Hochschule für Sozialarbeit Berlin. eMail: [rohrmann@wechselspiel-online.de](mailto:rohrmann@wechselspiel-online.de)

**Kim-Patrick Sabla**, Prof. Dr. phil., Erziehungswissenschaftler und Sozialpädagoge, Universität Vechta, Institut für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften. eMail: [kim-patrick.sabla@uni-vechta.de](mailto:kim-patrick.sabla@uni-vechta.de)

**Tobias Sander**, Dr. phil., Leiter des Bereichs Studium und Lehre an der Hochschule Hannover. eMail: [tobias.sander@fh-hannover.de](mailto:tobias.sander@fh-hannover.de)

**Manfred Stock**, PD Dr. phil., Soziologe, z.Z. Vertretung der Professur für Bildungs- und Mikrosoziologie am Institut für Soziologie der MLU Halle-Wittenberg. eMail: manfred.stock@hof.uni-halle.de

**Bernd Thomas**, Prof. Dr. phil. habil., Grundschulpädagogik, Historische Bildungsforschung, Didaktik des Sachunterrichts, Universität Hildesheim, Direktor des Instituts für Grundschuldidaktik und Sachunterricht. eMail: bernd.thomas@uni-hildesheim.de

**Jan Weckwerth**, M.A. Politikwissenschaftler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Hannover. eMail: jan.weckwerth@fh-hannover.de